

BEBAUUNGSPLAN STEINFELD 1. ÄNDERUNG

BEGRÜNDUNG

Das Grundstück Flst.Nr. 3192 an der Lilienstraße ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Steinfeld, genehmigt durch das Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlaß vom 21.12.1981 als Fläche für den Gemeinbedarf - Katholischer Gemeinderaum - ausgewiesen.

Inzwischen wurde für den katholischen Gemeinderaum an anderer Stelle ein Standort gefunden. Für eine andere öffentliche Nutzung wird die Fläche nicht benötigt.

Deshalb soll im vereinfachten Verfahren der Bebauungsplan geändert werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, auf dem Grundstück eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Für die Art der baulichen Nutzung wird entsprechend den Festsetzungen der östlich und nördlich angrenzenden Grundstücke allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Das Maß der baulichen Nutzung (überbaubare Fläche, Gebäudehöhe) wird nicht geändert. Lediglich die Fläche für notwendige Garagen wird zusätzlich ausgewiesen.

Aufgestellt:

Vaihingen a.d.Enz, den 13.2.1989

Stadtplanungsamt